

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 24.09.2024

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am Dienstag, 24.09.2024 die folgenden Themen behandelt.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

1. Bäckerei Leins:

Ein Einwohner fragt nach, ob es stimmt, dass die Gemeindeverwaltung anstrebt das Gebäude Marktstraße 18 zu erwerben und an einen Investor weiter zu verpachten.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Sachstand der Bäckerei der Gemeindeverwaltung seit mehreren Monaten bekannt ist und die Ziele der Gemeindeverwaltung sowohl dem Eigentümer als auch den Vertretern der Genossenschaft dargelegt wurden. Er erklärt, dass die Gemeindeverwaltung, sollte sie die Chance bekommen, das Gebäude zu einem marktüblichen Preis zu erwerben, ein Geschäftshaus mit Bäckerei und medizinischer Versorgung anstrebt. Er fügt hinzu, dass hierfür die Voraussetzung ist, dass der Eigentümer an die Gemeinde zu einem marktüblichen Preis verkauft.

Der Vorsitzende betont ausdrücklich, dass die Gemeindeverwaltung den Plänen der Genossenschaft nicht im Weg stehen wird, sich aber definitiv nicht an der Genossenschaft beteiligen wird. Der Vorsitzende erklärt weiter, dass im Falle des Erwerbs durch die Gemeindeverwaltung eine Bäckerei ohne Backstube geplant wird, da nach Austausch mit mehreren Bäckereien dies empfohlen wurde.

Der Vorsitzende bittet um Verständnis, dass sich die Gemeindeverwaltung nicht für den Erhalt eines einzelnen Gewerbebetriebs einsetzen kann, da dies den Effekt hat, dass auch andere Betriebe um Unterstützung durch die Gemeindeverwaltung bitten.

Der Einwohner stellt fest, dass ein Neubau klimatechnisch gesehen undenkbar ist und fragt nach, ob es überhaupt zulässig ist ein mehrgeschossiges Haus an dieser Stelle zu errichten. Er betont, dass man städtebaulich einen großen Fehler macht und der Erhalt der Baukultur im Ortskern sowie der Klimaschutz auch berücksichtigt werden müssen.

Der Vorsitzende stellt klar, dass über ein Gebäude gesprochen wird, welches nicht im Eigentum der Gemeinde ist und es noch zu keinerlei Entscheidungen gekommen ist. Er erklärt, dass hierzu nichtöffentliche Gespräche geführt werden und bittet dies zu respektieren. Der Vorsitzende betont erneut, dass die Gemeinde abwartet, ob die Genossenschaft zustande kommt.

Ein Einwohner stellt fest, dass die Verwaltung und der Gemeinderat den backenden Betrieb nicht unterstützt und fragt nach, ob die Genossenschaft seitens der Gemeinde mit Beschwerden rechnen muss.

Der Vorsitzende betont, dass seitens der Gemeinde bisher keine Steine in den Weg gelegt wurden, dem Eigentümer gegenüber immer sehr offen kommuniziert wurde und dass dies auch weiterhin so bleiben soll.

Der Einwohner erklärt, dass die Genossenschaft seitens einzelner Gemeinderatsmitglieder schlecht gemacht wurde.

Der Vorsitzende nimmt dies zur Kenntnis.

Der Einwohner erklärt, dass die Gemeinde Angrenzer der Bäckerei ist und befürchtet, dass diese den Weg für die Zu- und Ablieferung blockieren könnte.

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich die Gemeinde, sofern sich alles in einem rechtlichen Rahmen bewegt, nicht querstellen wird. Er erklärt, dass es diesbezüglich bisher keine Probleme gab.

Ein Einwohner fragt nach, welche Art medizinischer Versorgung seitens der Gemeinde geplant ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass die ersten Gespräche nichtöffentlich geführt wurden und teilt mit, dass diese erst fortgeführt werden, sofern die Genossenschaft nicht zustande kommen sollte. Er fügt hinzu, dass man in diesem Fall auf die betreffenden in Hirrlingen vorhandenen Arztgruppierungen zugehen werde.

Eine Einwohnerin fragt nach, warum die Gemeindeverwaltung die Genossenschaft, wenn nicht finanziell dann zumindest verbal oder medial, unterstützt.

Der Vorsitzende stellt klar, dass er nicht einen einzelnen Gewerbebetrieb bevorzugen kann und daher die Genossenschaft nicht bewerben wird. Im negativen Falle der Genossenschaft könnte sich der Anteilseigner auf die Empfehlung der Gemeinde berufen. Er fügt hinzu, dass die Gemeinde die Entwicklung der Genossenschaft abwartet. Sollte es nicht zur Genossenschaft kommen, wird die Gemeinde versuchen, die Infrastruktur und Grundversorgung zu erhalten, sofern sie in Besitz des Gebäudes kommen kann.

Ein Zuhörer erklärt, dass er im Namen von einer Einwohnerin, die anwesend ist und ihn bevollmächtigt hat, eine Frage stellen möchte. Der Vorsitzende erklärt, dass ausschließlich Einwohner der Gemeinde Hirrlingen Fragen stellen dürfen, lässt die Fragestellung aber ausnahmsweise zu.

Die Frage bezieht sich auf die Stellplätze, die in den Planungen vom Büro Planstatt Senner an der Marktstraße reduziert werden sollen.

Der Vorsitzende erklärt, die Reduzierung der Stellplätze von Planstatt Senner zwar empfohlen wurde, dies aber in der Entscheidung der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderats liegt und dem Planungsbüro auch schon mitgeteilt wurde, dass die Parkplätze erhalten bleiben sollen. Dies ist schließlich eine Stärke der Hirrlinger Infrastruktur.

2. Steinbruch:

Ein Einwohner erkundigt sich nach dem aktuellen Stand in Sachen Steinbruch.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Widerspruch vom Landratsamt abgelehnt und dem Regierungspräsidium als Entscheidungsbehörde vorgelegt wurde.

Der Einwohner fragt nach, ob es vom Regierungspräsidium noch nicht abgelehnt wurde.

Der Vorsitzende erklärt, dass direkt nach Eingang beim Regierungspräsidium der Hinweis gekommen ist, dass sich das Regierungspräsidium nach Abschluss der Prüfung melden wird und von Rückfragen abzusehen ist.

3. Ausbau Hechinger Straße:

Eine Einwohnerin erklärt, dass ihr als Anwohnerin der Hechinger Straße aufgefallen ist, dass sehr viele Familien mit Kindern und Fahrradanhängern unterwegs sind und fragt nach, ob hier mit Blick auf das hohe Verkehrsaufkommen ein optischer Radstreifen eingeplant wurde.

Der Vorsitzende dankt für den guten Hinweis und erklärt, dass dies nicht in die Planung miteinbezogen wurde, da die Fördermittel für den Kanal und den Belag vorgesehen sind. Er fügt hinzu, dass es hierfür ein Radwegnutzungskonzept braucht, welches für die Ortsentwicklung angedacht ist.

TOP 2: Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 16.07.2024 und 23.07.2024

Die Niederschriften der Sitzungen vom 16.07.2024 und 23.07.2024 werden bei fünf Enthaltungen mehrheitlich genehmigt.

TOP 3: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt die vom Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung am 16.07.2024 gefassten Beschlüsse bekannt:

- a) Zustimmung zu einem Stundungsantrag für eine Gewerbesteuerforderung.
- b) Zustimmung zur Ausschreibung einer Stelle der stellvertretenden Hauptamtsleitung, wobei Berufsanfänger ebenso angesprochen werden sollen.

TOP 4: Ortsdurchfahrt Hirrlingen, Hechinger Straße - Ausgang Rangendingen hier: Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Maßnahme

Der Tagesordnungspunkt wird von Frau Schlotterbeck vom Ingenieurbüro Gauss aus Rottenburg erläutert. Für die betroffenen Anwohner wird es vorab eine Informationsveranstaltung geben.

Das Gremium fasst en bloc einstimmig die folgenden Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Sanierungskonzept der Hechinger Straße im Rahmen der Instandsetzung der L 391 von der Einmündung „Kronenstraße“ bis Ortsende Richtung Rangendingen zusammen mit dem Land Baden-Württemberg (Regierungspräsidium Tübingen) zu.
2. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung zum Abschluss einer Planungs- und Baudurchführungsvereinbarung mit dem Regierungspräsidium Tübingen ermächtigt.
3. Das Büro Gauss aus Rottenburg wird mit der Planungs- und Ausführungsleitung nach HOAI beauftragt.
4. Im Rahmen der Straßensanierung werden folgende begleitende Maßnahmen durchgeführt:
 - Der öffentliche Kanal wird auf einer Länge von ca. 240 m im Rahmen der Ergebnisse der Eigenkontrollverordnung und des Allgemeinen Kanalplans (AKP) in offener Bauweise erneuert bzw. aufdimensioniert. Die Hausanschlüsse werden in diesem Bereich bis an die Grundstücksgrenze miterneuert.
 - Im Bereich der Kanalauswechslung wird auf diesem Abschnitt die Wasserleitung erneuert. Die Hausanschlüsse werden in diesem Bereich bis an die Grundstücksgrenze miterneuert.
 - Im gesamten Bauabschnitt der Hechinger Straße werden im Zuge der Asphaltarbeiten alle Wasser- und Kanalschachtabdeckungen erneuert.
 - Die Bushaltestelle wird unabhängig eines Zuschusses des Landkreises nach Süden verlegt und mit einem Busbord ausgestattet.
 - Die vorhandenen Pflasterflächen in den Einmündungsbereichen der Seitenstraßen werden ausgebaut und durch Asphaltbelag ersetzt
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden HH-Mittel in den Haushalt für das Jahr 2025 aufzunehmen und eine öffentliche Ausschreibung in die Wege zu leiten.

TOP 5: Baugebiet "Ried"

hier: Zustimmung zur Entwurfsplanung und Ausschreibung

Der Tagesordnungspunkt wird von Herrn Fechner vom Planungsbüro Gfrörer aus Empingen erläutert.

Das Gremium fasst en bloc einstimmig die folgenden Beschlüsse:

1. Die vom Büro Gfrörer erstellte Entwurfsplanung für die Erschließung des Baugebiets "Ried" wird genehmigt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausschreibung gemäß der vorgelegten Entwurfsplanung durchzuführen und die weiteren erforderlichen Schritte zur Erschließung des Baugebiets einzuleiten.
3. Mit der weiteren Erschließungs- und Ausführungsplanung wird das Büro Gfrörer aus Empingen beauftragt.

TOP 6: Freiwillige Feuerwehr Hirrlingen - Funkmeldeempfänger

Vergabe zur Beschaffung von digitalen Funkmeldempfängern

Das Gremium fasst einstimmig den Beschluss den Auftrag für die Beschaffung digitaler Funkmeldeempfänger der Fa. Swissphone für die Freiwillige Feuerwehr Hirrlingen zum Angebotspreis von 28.042,35 € der Firma Emmerl, Gewerbestraße 14, 84570 Polling zu erteilen.

TOP 7: Satzung zur Änderung der Abwassersatzung zum 01.01.2025

hier: Neukalkulation der Abwassergebühren 2025-2027

Das Gremium fasst en bloc einstimmig die folgenden Beschlüsse:

1. Der Gebührenkalkulation wird wie in der Vorlage beigelegt zugestimmt.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Kalkulation 2025 - 2027 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Die Kosten für die Straßenentwässerung bleiben bei der Berechnung des gebührenrelevanten Aufkommens außen vor.
5. Der kalkulatorische Mischzinssatz in der Abwasserbeseitigung wird auf 2,21 % festgesetzt.
6. Als Bemessungsgrundlage für die Schmutzwasserbeseitigung wird eine Menge von 366.000 m³ für die Kalkulationsperiode zugrunde gelegt.
7. Bei der Niederschlagswasserbeseitigung wird eine abflussrelevante Fläche von 786.000 m² als Bemessungsgrundlage für den Kalkulationszeitraum festgesetzt.
8. Das gebührenrechtliche Ergebnis der Nachkalkulation für die Haushaltsjahre 2018 - 2023 wird bestätigt.
9. Eine Verrechnung der Unterdeckung bei der Niederschlagswassergebühr der Jahre 2018 - 2023 in Höhe von insgesamt 92.119,74 € wird ausdrücklich vorgenommen.
10. Eine Verrechnung der Überdeckung bei der Schmutzwassergebühr der Jahre 2018 - 2023 in Höhe von insgesamt 29.106,96 € wird ebenfalls vorgenommen.
11. Auf Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom 01.01.2025 - 31.12.2027 wie folgt festgesetzt:
Schmutzwassergebühr 2,65 Euro/cbm
Niederschlagswassergebühr 0,40 Euro/qm
12. Die spätere Verrechnung etwaiger Unterdeckungen mit künftigen Überdeckungen wird ausdrücklich vorbehalten.
13. Der vorliegende Entwurf zur Änderung der Abwassersatzung wird als Satzung beschlossen.

TOP 8: Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2025

hier: Neukalkulation des Wasserzinses 2025-2027

Das Gremium fasst en bloc einstimmig die folgenden Beschlüsse:

1. Der Gebührenkalkulation der Verwaltung wird wie in der Vorlage beigelegt zugestimmt.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Kalkulation 2025 - 2027 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Bei der Wasserversorgung werden bei der Kapitalverzinsung 70% der kalkulatorischen Zinsen angesetzt. Der kalkulatorische Zinssatz beträgt 2,21 %.

5. Als Bemessungsgrundlage wird eine Wassermenge von 396.000 cbm angenommen.
6. Die gebührenrechtlichen Ergebnisse der Jahre 2018-2023 werden bestätigt.
7. Eine Verrechnung der Unterdeckung der Jahre 2018 - 2023 in Höhe von insgesamt 52.454,95 € wird ausdrücklich vorgenommen.
8. Auf Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation wird der Wasserzins für die Jahre 2025- 2027 auf

2,76 Euro/cbm festgesetzt.

9. Die Grundgebühren werden wie folgt festgelegt:

Größe	Grundgebühr / Monat
Q ₃ 2,5	0,65 €
Q ₃ 4	1,10 €
Q ₃ 10	2,75 €
Q ₃ 16	4,40 €

10. Die spätere Verrechnung etwaiger Unterdeckungen mit künftigen Überdeckungen wird ausdrücklich vorbehalten.
11. Der vorliegende Entwurf zur Änderung der Wassersatzung wird als Satzung beschlossen.

TOP 9: Tennisheim "Beim Tuchhäusle"

hier: Antrag des Tennisclub am Tuchhäusle e.v. Hirrlingen auf Zuschuss für den Umbau des Tennis

Das Gremium fasst einstimmig den Beschluss, dass die Gemeinde Hirrlingen dem Tennisclub am Tuchhäusle e.V. Hirrlingen einen Zuschuss in Höhe von 10 % der nachgewiesenen und angefallenen Kosten für den Umbau des Tennisheims gewährt. Der Zuschuss beläuft sich demnach auf 1.716,23 €.

TOP 10.1: Bauantrag auf Neubau eines Carports und Anbau an das bestehende Wohnhaus, Am Bibis 17, Flst. 5529

Das Gremium stimmt dem Bauvorhaben nach § 36 BauGB einstimmig zu. Dem Bau des Carports, teilweise außerhalb des Baufensters, wird ebenfalls einstimmig zugestimmt.

TOP 10.2: Bauantrag auf Umbau/Modernisierung/energetische Sanierung des bestehenden Mehrfamilienhauses, Hechinger Straße 28, Flst. 2611

Das Gremium stimmt dem Bauvorhaben nach § 36 BauGB einstimmig zu. Der Errichtung von 4 offenen Stellplätzen außerhalb der überbaubaren Fläche wird ebenfalls einstimmig zugestimmt.

TOP 11: Genehmigung der Annahme von Spenden

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Annahme der Spende in Höhe von 2.660,60 €.

TOP 12: Anfragen und Verschiedenes

1. Antrag MOGENA (Modellgemeinde nachhaltige Struktur)

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der Juni-Sitzung beschlossen wurden, den Antrag zu stellen. Zwischenzeitlich wurde der Aufnahme in das Förderprogramm entsprochen. Die Gemeinde wird nun mit Planstatt Senner und dem Regierungspräsidium Gespräche führen und dann wieder auf das Gremium zukommen.

2. Lehrstellenrallye am 27.09.2024

Der Vorsitzende teilt mit, dass am Freitag, 27.09.2024 bereits zum zweiten Mal die Lehrstellenrallye in der Eichenberghalle stattfindet. Diese wurde von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der IHK, der Handwerkskammer und den Betrieben organisiert. Es werden etwa 100 Schüler von der GMS Rangendingen Hirrlingen daran teilnehmen, die KBF unterstützt die Lehrstellenrallye, indem sie ihre Fahrzeuge für die Fahrten zwischen den einzelnen Betrieben zur Verfügung stellt.

3. Waldbegang

Der Vorsitzende teilt mit, dass am Freitag, 27.09.2024 der Waldbegang im Rahmen einer Gemeinderatssitzung stattfindet. Treffpunkt ist am Schützenhaus, die Sitzung wird nach dem Waldbegang im Schützenhaus fortgesetzt.

4. Gewerbeschau

Der Vorsitzende teilt mit, dass am Sonntag, 29.09.2024 die Gewerbeschau mit zahlreichen Betrieben sowie die Übergabe des Bücherschranks als Abschlussaktion von „Heiss auf Lesen“ stattfindet.

5. Steinbruch

Ein Gremiumsmitglied fragt nach, ob der Gemeinde seitens des Regierungspräsidiums empfohlen wurde, den Widerspruch zurückzunehmen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Privatleute, die Widerspruch eingelegt haben, ein Schreiben bekommen haben mit dem Hinweis, den Widerspruch aufgrund der zu erwartenden Kosten zurückzuziehen. Er ergänzt, dass dieser Passus beim Schreiben, welches der Gemeinde zugegangen ist, gefehlt hat.

6. Ärztliche Versorgung

Ein Gremiumsmitglied fragt nach, ob in das Gebäude Marktstraße 18 ein weiterer Facharzt vorgesehen ist oder lediglich ein Verschieben der bereits ansässigen Ärzte. Er fügt hinzu, dass er die medizinische Versorgung für ausreichend hält und fragt nach, wie konkret die Überlegungen sind.

Der Vorsitzende erklärt, dass medizinische Versorgung beispielsweise auch eine Physiopraxis sein kann und betont, dass die Gemeinde der Genossenschaft nicht im Weg stehen will und es dazu keine konkreten Gespräche gab.